

27.11.2013

Änderungsantrag zur Bürgerschaftssitzung am 28.11.2013

Gegenstand: VO/2013/0790

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar GmbH
Übertragung von Gesellschaftsanteilen/Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag:

§ 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist wie folgt zu fassen:

1. Änderung

Der Aufsichtsrat besteht aus **5** Mitgliedern, die durch die Gesellschafterin entsandt werden.

2. Änderung

Die von der Hansestadt Wismar bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates sind an die Weisungen und Richtlinien **der Bürgerschaft** der Hansestadt Wismar gebunden, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht.

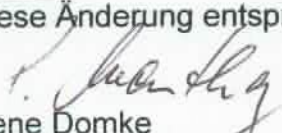
Begründung:

Zu 1.:

Sofern die Aufgaben der Wirtschaftsförderung nun in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft konzentriert werden, ist nach den jüngsten Missständen nicht weniger Aufsicht und Beteiligung der Bürgerschaft gefordert, sondern ein ausreichend großer Aufsichtsrat notwendig mit hinreichender Vertretung aus der Bürgerschaft und mit Fachleuten. Dies ist mit einem Aufsichtsrat, der nur drei Mitglieder hat, nicht zu gewährleisten.

Zu 2.:

Diese Änderung entspricht § 71 Abs. 2 KV M-V.


Rene Domke
Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion

Werner
Fraktionsvorsitzender FÜR-WISMAR-
Fraktion

27.11.2013

Änderungsantrag zur Bürgerschaftssitzung am 28.11.2013

Gegenstand: VO/2013/0790

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar GmbH
Übertragung von Gesellschaftsanteilen/Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag:

§ 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist wie folgt zu fassen:

1. Änderung

Der Aufsichtsrat besteht aus **5** Mitgliedern, die durch die Gesellschafterin entsandt werden.

2. Änderung

Die von der Hansestadt Wismar bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates sind an die Weisungen und Richtlinien **der Bürgerschaft** der Hansestadt Wismar gebunden, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht.

Begründung:

Zu 1.:

Sofern die Aufgaben der Wirtschaftsförderung nun in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft konzentriert werden, ist nach den jüngsten Missständen nicht weniger Aufsicht und Beteiligung der Bürgerschaft gefordert, sondern ein ausreichend großer Aufsichtsrat notwendig mit hinreichender Vertretung aus der Bürgerschaft und mit Fachleuten. Dies ist mit einem Aufsichtsrat, der nur drei Mitglieder hat, nicht zu gewährleisten.

Zu 2.:

Diese Änderung entspricht § 71 Abs. 2 KV M-V.

Rene Domke
Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion

Werner
Fraktionsvorsitzender FÜR-WISMAR-
Fraktion